

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

19. Juni 1957

113/A.B.

zu 123/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Eine von den Abgeordneten Dr. G r e d l e r und Genossen am 23. Mai 1957 eingebrachte Anfrage, betreffend den Stand der Verhandlungen über die österreichischen Überlandgrundstücke an der tschechoslowakischen Grenze, hat Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten Dipl.-Ing. Dr. F i g l wie folgt beantwortet:

"Bereits anlässlich der ersten Tagung der österreichisch-tschechoslowakischen Vermögensverhandlungen im April v. J. hat die österreichische Delegation darauf aufmerksam gemacht, dass seit der Neuregelung der österreichisch-tschechoslowakischen Grenze nach dem ersten Weltkrieg eine grössere Anzahl österreichischer landwirtschaftlicher Grundstücke im Rahmen einheitlicher Landwirtschaftsbetriebe auf tschechoslowakischem Staatsgebiet liegen. Bis zum Ende des zweiten Weltkrieges hat diese Tatsache infolge entsprechender Vereinbarungen mit den zuständigen tschechoslowakischen Behörden keine Auswirkungen auf die Weiterführung dieser landwirtschaftlichen Betriebe gehabt. Durch die verschiedenen Absperrmassnahmen nach dem zweiten Weltkrieg wurde jedoch eine Bewirtschaftung dieser Grundstücke unmöglich gemacht und die Grenzlandbauern erlitten dadurch eine bedeutende wirtschaftliche Schädigung. Die österreichische Delegation muss daher auf einer Regelung bestehen, die den wirtschaftlichen Gegebenheiten des Doppelbesitzes Rechnung trägt und die Grenzlandbauern in die Lage versetzt, ihre auf tschechoslowakischem Staatsgebiet gelegenen Grundstücke so wie bis 1945 bewirtschaften zu können.

Bereits vor Beginn der Verhandlungen hat die österreichische Delegation im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft eine ziffernmässige Erfassung der in Frage kommenden Grundstücke angeregt, die in nächster Zeit abgeschlossen werden soll, und dabei auch festgestellt, dass der österreichische Doppelbesitz ungefähr 10 mal so gross wie der gegenständliche tschechoslowakische Doppelbesitz ist.

Da daher ein Austausch der Grundstücke nicht möglich erscheint, hat die österreichische Delegation im Rahmen der Verhandlungen wiederholt eine Naturalrückstellung der Doppelbesitzgrundstücke gefordert, was jedoch bisher wegen der strikten Weigerung der tschechoslowakischen Verhandlungspartner, auf dieses Thema einzugehen, nicht erreicht werden konnte. Die tschechoslowakische Delegation gab zu verstehen, dass für die österreichischen Doppelbesitzgrundstücke in gleicher Weise wie für die meisten übrigen österreichischen Vermögenswerte lediglich eine Geldentschädigung bezahlt werden würde. Österreichischerseits wurde dieser Standpunkt jedoch nicht akzeptiert, und die österreichische Delegation wird auch weiterhin bemüht sein, das Zustandekommen einer Naturalrestitution durchzusetzen."

-.-.-.-.-